



Gemeinde Innervillgraten

9932 Innervillgraten, Bezirk Lienz/Osttirol

☎ +43 (0) 4843/5317, Fax DW - 10

€ 14,30
Stempelgebühr
(gem. § 14 Gebührengesetz)
entrichtet

Anmeldung einer Veranstaltung gemäß § 4 Abs. 1 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes

Veranstalter:	
Vor- und Nachname:	
Geb. Datum:	
Anschrift:	
Telefon, E-Mail:	

Der Veranstalter bringt hiermit gemäß § 4 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 TVG, LGBl.Nr. 86/2003 i.d.F. LGBl.Nr. 4/2014, folgende Veranstaltung fristgerecht zur Anmeldung

Name der Veranstaltung:	
Ort der Veranstaltung:	
Art der Veranstaltung:	
Anzahl der max. zur Veranstaltung erwarteten und eingelassenen Besucher bzw. Teilnehmer:	
Nachweis des Verfügungsrechtes:	

Konsumationsverabreichung durch Veranstalter Wirt Name des Wirtes:
Ausschank von Getränken Ja Nein
Ausschank von Speisen Ja Nein
Eintritt Ja Nein

- genaue Beschreibung des Veranstaltungsgeländes bzw. der Betriebsanlage:
(Art, Adresse, Grundstück, verwendete Räumlichkeiten, Ausgestaltung, Ausstattung, Schallquellen, Möblierung, Fluchtwege usw.)
- Insbesondere sind bei Freiluftveranstaltungen mit Musik genaue Angaben über die verwendete Musikanlage samt Verstärkern und hinsichtlich der Lärmpegelbegrenzung eine maximale Dezibelanzahl anzugeben.

- bei Veranstaltungen, zu denen mehr als 1500 Besucher oder Teilnehmer gleichzeitig erwartet werden (Großveranstaltungen), ist gleichzeitig mit der Anmeldung ein sicherheits- und rettungstechnisches Konzept vorzulegen. Dieses hat jedenfalls zu umfassen:
 - a) Ausführungen zu den sicherheitstechnischen Maßnahmen,
 - b) Ausführungen zu den rettungstechnischen Maßnahmen,
 - c) eine schriftliche Stellungnahme des Trägers des Rettungsdienstes,
 - d) eine schriftliche Stellungnahme der örtlichen Feuerwehr,
 - e) genaue Angaben über den allfälligen Einsatz eines Ordnerdienstes
 - f) die vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung von Notfällen und zur Verminderung ihrer Auswirkungen
- Der Anmeldung sind weiters bemaßte Pläne über das Veranstaltungsgelände und die verwendete Betriebsanlage sowie eine schriftliche Zustimmung des Grundstücks- bzw. Hauseigentümers beizuschließen.
- Der Veranstalter von historisch gewachsenen Veranstaltungen kann gleichzeitig mit der Anmeldung (§ 6) beantragen, dass die Erörterung aller sicherheits-, rettungs- und brandschutztechnischen Maßnahmen in einer mündlichen Verhandlung vor der Behörde erfolgt. Zu dieser mündlichen Verhandlung sind die zur Beurteilung des Vorliegens der Voraussetzungen nach diesem Gesetz erforderlichen Sachverständigen beizuziehen.

Hinweis:

Die Anmeldung muss bei Veranstaltungen, zu denen mehr als 1.000 Personen gleichzeitig erwartet werden, spätestens 6 Wochen, ansonsten 4 Wochen vor dem geplanten Beginn der Veranstaltung bei der Behörde eingelangt sein.

Eine Veranstaltung gilt erst dann als rechtzeitig angemeldet, wenn alle nach dem Tiroler Veranstaltungsgesetz erforderlichen Angaben bzw. Unterlagen vollständig und ordnungsgemäß vorliegen.

Bei nicht rechtzeitiger Anmeldung hat die Behörde die Veranstaltung zu untersagen.

Innervillgraten, am

Unterschrift des Veranstalters

Bescheinigung über die Anmeldung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird gemäß § 7 Abs. 1 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003-TVG, LGBl.Nr. 86/2003 i.d.g.F. als ordnungsgemäß angemeldet zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister:

Andreas Schett

Nachrichtlich: Veranstalter
 Polizeiinspektion Sillian - per E-Mail
 ad acta

<p>€ 14,30 Stempelgebühr (gem.§ 14 Gebührengesetz) entrichtet</p>
--

<p>€ 50,00 Verwaltungsabgabe gem. GVAV 2007, TP 40 a/b/c entrichtet</p>
--